

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 – BBVAnpG 2003/2004) – Drucksache 15/1186 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung nimmt zu den Vorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hält daran fest, das Tarifergebnis für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 9. Januar 2003 für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern inhalts- und wirkungsgleich zu übertragen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat das Tarifergebnis für die Länder ausgehandelt und die Erhöhungen für die Jahre 2003 und 2004 vereinbart. Die Übernahme der Vorschläge des Bundesrates würde ein Abweichen vom Gleichklang bei der Bezügeentwicklung zulassen.

Nach der Stellungnahme des Bundesrates soll den Ländern durch eine „Öffnungsklausel“ die Möglichkeit eingeräumt werden, die lineare Anpassung für das Jahr 2003 gegenüber dem Regierungsentwurf um bis zu drei Monate hinausschieben zu können. Die Einräumung eines solchen Gestaltungsspielraums berührt den Kernbereich der Besoldung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Gleichklang bei der linearen Bezügeanpassung gewahrt bleiben und ein Auseinanderklaffen von Beamten- und Tarifbereich vermieden werden sollte. Der Gleichklang im Kernbereich von Besoldung und Tarif entspricht im Übrigen dem Maßstab, den der Bundesrat mit seiner Beschlussfassung am 14. März 2003 zur Begrenzung der Öffnung des Bundesrechts auf den Bereich von Weihnachts- und Urlaubsgeld bestätigt hat.

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrem Gesetzentwurf fest und stimmt den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen nicht zu.

Der Bitte des Bundesrates, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass die Ämter der den Spitzenbeamten des Bundes vergleichbaren Beamten in den Ländern (Staatssekretäre und Ministerialdirektoren) in die für die Jahre 2003 und 2004 vorgesehene Nichtanpassung einbezogen werden, stimmt die Bundesregierung zu.

